



Vorlage

Datum: 12.11.2015
Vorlage FB I/2889/2015

TOP	Betreff 13. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt den nachfolgenden 13. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung): <p style="text-align: center;"><i>Artikel 1</i> <i>§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz</i></p> Absatz 6 erhält folgende neue Fassung: (6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich: a) für die Straßenreinigung 0,92 EUR/m, b) für die Winterwartung 1,89 EUR/m. <p style="text-align: center;"><i>Artikel 2</i> <i>Inkrafttreten</i></p> Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2016 in Kraft.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	26.11.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Gebührengegenüberstellung

	2015	2016
• Straßenreinigung (Kehrdienst)	0,87 €/m	0,92 €/m
• Winterwartung (Winterdienst)	2,05 €/m	1,89 €/m

Gebührenbedarfsberechnung

Die Reinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die Aufwendungen der Straßenreinigung (Kehrdienst) bzw. der Winterwartung (Winterdienst) (siehe Anlagen 1 und 2) werden durch die Summe der Veranlagungsmeter dividiert.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. -fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** für die Straßenreinigung weist zum **01.01.2015** folgenden Bestand aus:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	Bestand in Höhe von rd.	920 €
Winterwartung (Winterdienst)	Bestand in Höhe von rd.	246.884 €

Die Kalkulation **2015** sah für den Bereich der **Straßenreinigung (Kehrdienstes)** einen **Überschussabbau** von **1.000 €** vor; für die **Winterwartung (Winterdienst)** war ein **Überschussabbau** in Höhe von **51.000 €** eingeplant.

Nach der **Hochrechnung** für **2015** unter Berücksichtigung des Überschussabbaus von **1.000 €** schließt die **Straßenreinigung (Kehrdienst)** mit einem Fehlbetrag von **535 €** ab. Im Wesentlichen ist der Fehlbetrag auf höhere Kosten für die Reinigung durch Fremdunternehmen und die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrrechts zurückzuführen.

Der Winter war zu Beginn des Jahres eher durchschnittlich und aktuell sehr mild. In der **Hochrechnung 15** sind Prognosen für den Winter 2015/2016 vom Deutschen Wetterdienst und anderen meteorologischen Instituten zu Grunde gelegt worden. Hiernach ist mit einem mittelmäßigen Winter zu rechnen. In der Hochrechnung wurden die Kosten bis einschließlich Oktober 2015 berücksichtigt und anhand der gewonnen Erkenntnisse hochgerechnet. Es zeichnet sich ab, dass insbesondere die variablen Kosten des Bauhofes und für die Fremdunternehmen durch den durchschnittlichen Winter zu Beginn des Jahres und den aktuell frostfreien Herbst geringer ausfallen werden. Im prognostizierten Ergebnis ergibt sich unter Berücksichtigung des geplanten Überschussabbaus in Höhe von **51.000 €** ein Überschuss von rd. **72.241 €**.

Der **Gebührenausgleichsbestand** würde somit zum **31.12.2015** folgenden Bestand ausweisen:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	Bestand in Höhe von rd.	- 615 €
Winterwartung (Winterdienst)	Bestand in Höhe von rd.	268.125 €

Der vorstehende Fehlbetrag der Straßenreinigung (Kehrdienst) ist gem. § 6 Abs. 2 KAG entsprechend unter Berücksichtigung seines Entstehungsjahres auszugleichen:

- Restüberschussabbau 2013 in 2016 rd. - 124 €
- Fehlbetragsabbau 2014 in 2016 rd. + 204 €
- Teilfehlbetragsabbau 2015 in 2017 rd. + 235 €
- Teilfehlbetragsabbau 2015 in 2018 rd. + 150 €
- Restfehlbetragsabbau 2015 in 2019 rd. + 150 €

Der ausgewiesene, aufgelaufene Überschuss der Winterwartung (Winterdienst) ist ebenfalls unter Berücksichtigung seines jeweiligen Entstehungsjahres im Rahmen der 4-Jahres-Regelung auszugleichen:

- Restüberschussabbau 2012 in 2016 rd. - 19.811 €
- Teilüberschussabbau 2014 in 2016 rd. - 43.189 €
- Teilüberschussabbau 2014 in 2017 rd. - 65.000 €
- Restüberschussabbau 2014 in 2018 rd. - 67.884 €
- Überschussabbau 2015 in 2019 rd. - 72.241 €

Straßenreinigungsgebühren (Kehrdienstgebühren) 2016

Die Kosten für die Straßenreinigung (Kehrdienst) steigen gegenüber 2015 um 1.430 €. Es ergeben sich geringe Kostensteigerungen für die Fremdundernehmen, die Entsorgung des Straßenkehrrechts und für die manuelle Reinigung durch den Bauhof, jedoch steigen auch die Veranlagungsmeter. Der negative Effekt der Mehraufwendungen auf die Gebührenhöhe kann durch die Erhöhung der Meterzahlen leider nur teilweise abgemildert werden. Da auch kaum noch Überschüsse zur Verfügung stehen, muss die Gebühr von 0,87 €/m auf **0,92 €/m** angehoben werden (siehe Anlage 1).

Winterwartungsgebühren (Winterdienstgebühren) 2016

Im Bereich der Winterwartung (Winterdienst) sinken die Kosten geringfügig und die Veranlagungsmeter steigen, was insgesamt zu einer Gebührensenkung von 0,03 €/ m gegenüber dem Vorjahr führt.

Für das Jahr 2016 ergibt sich somit eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,55 €/m. Begünstigend kommt die Überschussabdeckung von rd. 63.000 € hinzu, die eine Gebührenminderung von 0,66 €/m bewirkt. Die für das Jahr 2016 zu erhebende **Winterwartungsgebühr (Winterdienstgebühr)** beträgt somit per Saldo **1,89 €/m** (siehe Anlage 1).

Hochrechnung für 2017 und 2018

Nach einer Hochrechnung ergeben sich nachstehende Gebühren für die Jahre 2017 und 2018:

	2017	2018
• Straßenreinigung (Kehrdienst)	0,89 €/m	0,90 €/m
• Winterwartung (Winterdienst)	1,89 €/m	1,88 €/m

Änderung des Straßenverzeichnisses

Das Straßenverzeichnis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christian Schulz

Anlagen:

A1: Gebührenbedarfsberechnung 2016

A2: Kostenzusammenstellung 2016